



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 30.12.2025

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/093/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	26.01.2026	
Kreistag	09.02.2026	

**Betreff:**

Jahresrechnung 2024 (ohne Regie- und Eigenbetrieb);  
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO (Vorberatung)

**Anlagen**

Bericht Rechnungsprüfungsausschuss 2024

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

Kreisausschuss 27.01.2025; Vorlage der Jahresrechnung 2024 (DS 11/071/2024)

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
<input type="checkbox"/> Personalkosten:		
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:		
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:		
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		

## **Sachverhalt:**

### **1 Feststellung der Jahresrechnung**

Gemäß Art. 88 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald fest und beschließt über die Entlastung. Dafür ist ihm der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung bekannt zu geben. Nach der Feststellung durch den Kreistag ist die Rechnungslegung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Jahresrechnung wird zur Jahresrechnung des Landkreises. Durch den Feststellungsbeschluss erlangen alle Buchungen des Jahres, einschließlich der gebildeten und übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabenreste, der Kassenreste, der Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen Bestandskraft.

### **2 Entlastung zur Jahresrechnung**

Die Entlastung kann zusammen mit der Feststellung der Jahresrechnung erteilt werden (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Durch sie wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltrechtliche Einwendungen verzichtet. Voraussetzung ist, dass die vorliegende Jahresrechnung in der vorgesehenen Weise geprüft worden ist, über die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten berichtet wird, dazu evtl. notwendige Beschlüsse gefasst werden und der Kreistag den Stand des Verfahrens als ausreichend ansieht.

### **3 Bericht über die örtliche Prüfung des Jahres 2024**

Die Jahresrechnung 2024 mit den Anlagen nach § 77 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung-K wurde dem Kreisausschuss am 27.01.2025 vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss führte im Anschluss die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch. Die Prüfung ist mittlerweile abgeschlossen und durch den beigefügten Bericht vom 09.12.2025 dokumentiert. Dem Hinweis zur unverzüglichen Meldung von Schäden bei Inanspruchnahme der Kassenversicherung wurde insofern entsprochen, dass die Sachgebiete nochmals in Bezug auf die Existenz und die Schadensabdeckung dieser Versicherung sensibilisiert wurden. In 2025 wurden Schadensfälle unverzüglich gemeldet.

### **4 Entscheidung über einzelne Prüfungsfeststellungen und Berichte**

Beschlüsse zur Umsetzung von Feststellungen sind nicht erforderlich.

### **5 Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Entlastung**

Nach der Behandlung der Prüfberichte und der Klärung etwaiger Unstimmigkeiten liegen die Voraussetzungen der Feststellung der Jahresrechnungen und der Entlastung vor.

*In der Fachliteratur wird dem Landrat empfohlen, getrennt abstimmen zu lassen, sowie an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung nicht teilzunehmen.*

## **Beschlussvorschlag:**

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:**

### **1. Die Jahresrechnung 2024 wird mit folgenden Ergebnissen in € festgestellt:**

<b>Kreishaushalt</b>	<b>Einnahmen It. Plan</b>	<b>Einnahmen Soll</b>	<b>Ausgaben It. Plan</b>	<b>Ausgaben Soll</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>167.316.000</b>	<b>170.917.335,80</b>	<b>167.316.000</b>	<b>170.574.258,94</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>28.237.000</b>	<b>20.894.233,27</b>	<b>28.237.000</b>	<b>16.051.985,59</b>
<b>Haushaltsreste</b>		<b>5.047.600,00</b>		<b>10.162.499,38</b>
<b>Kassenreste</b>		<b>0</b>	<b>-60.544,52</b>	<b>9.880,64</b>
<b>Gesamt</b>	<b>195.553.000</b>	<b>196.798.624,55</b>	<b>195.553.000</b>	<b>196.798.624,55</b>

**2. Zur Jahresrechnung 2024 des Landkreises Aichach-Friedberg wird die Entlastung erteilt**

Michael Haas